

---

Anmerkungen des Obmann der AfD-Fraktion **zum bisherigen Verfahren** der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit in Bezug auf eine Reform des Bundeswahlrechts

---

1.

Der Vertreter der AfD-Fraktion begrüßt die Tatsache, dass auch andere Fraktionen im Bundestag in der laufenden Legislatur nunmehr gewillt sind, eine Wahlrechtsreform für die Bundestagswahl zu verabschieden, die als erstes Ziel sicherstellt, dass der Bundestag nicht über die schon bisher gesetzgeberisch angestrebte Zahl von Bundestagsmandaten in Höhe von 598 anwächst.

2.

Der Vertreter der AfD-Fraktion stellt fest, dass dieses Ziel bereits in der letzten Legislaturperiode (19. WP) hätte erreicht werden können, wenn die anderen Fraktionen im Bundestag dem Gesetzentwurf (Drucksache Nr. 19/22894) der AfD-Fraktion mehrheitlich zugestimmt hätten. Dies wäre, wie ich immer sagte, umso einfacher gewesen, da die jetzigen Regierungsfaktionen, wenngleich in verspäteter Erkenntnis, den leitenden Systemgedanken der AfD-Wahlrechtsreform übernommen haben. Die Regierungsfaktionen übernehmen also das Prinzip der Begrenzung der Zahl der Direktmandate über die Zahl der Mandate hinaus, die jeder Partei nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen, obwohl speziell die SPD-Fraktion im September 2020 dieses Konzept lautstark abgelehnt hat.

3.

Neben dem verbalen Etikettierungsunterschied, das AfD-Wahlrechtsmodell nicht mehr "Kapungsmodell", sondern „Zweitstimmen-Deckungsmodell“ zu nennen, möchten die Koalitionsvertreter in einem Punkt von der AfD-Lösung abweichen: Nämlich bei der Frage, ob nicht zugelassene Direktmandate dazu führen, dass es (eine kleine Zahl) von Wahlkreisen geben wird, bei denen ein Wahlkreisabgeordneter nicht existiert (Vakanzlösung) oder ob über eine Ersatzstimme ein Bewerber das Wahlkreismandat zugeteilt bekommt. Die AfD ist in ihrer derzeitigen Befassung mit diesem Problem zum Vakanzmodell gekommen, weil die Verfassungsproblematik von unterschiedlichen Verfahrens-Legitimationen bei Direktmandaten nicht überwindbar erschien.

4.

Bedauerlicherweise wurde trotz mehrfacher Anregung durch den AfD-Vertreter bis heute der Gedanke über zusätzliche Zweitstimmen dem Wähler die Möglichkeit zu geben auf die Reihenfolge der Bewerber auf den Landeslisten Einfluss zu nehmen, nicht aufgegriffen.

Der AfD-Vertreter bittet dringend darum, diesem Vorschlag zur Stärkung direkt-demokratischer Elemente, die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken. Dies könnte man auch als Kompensation für die Eingriffe in das Institut der Direktmandate verstehen.

5.

Als Diskriminierung muss der Vorgang empfunden werden, dass Stunden vor Beginn der ersten Kommissionssitzung, die sich mit der Zurückführung der Zahl der Bundestagsmandate beschäftigen sollte, die Obleute der Regierungskoalition eine der AfD entliehene Konzeption als das von der Koalition beabsichtigte Ergebnis der Kommissionsarbeit über die Presse öffentlich gemacht haben. Dieser Vorgang zeigt ein Verständnis von einer mit vielen Wissenschaftlern besetzten Kommission, dass weder einer Bundestags-Kommissionsarbeit gerecht wird, noch elementare Anstandsregeln gegenüber den Kommissionärinnen und Kommissionären einhält.

Naheliegenderweise haben einige der wissenschaftlichen Mitglieder dieser Brüskierung Ausdruck verliehen; eine in Fachkreisen sehr angesehene Professorin hat zwischenzeitlich ihr Mandat niedergelegt und ein weiterer Wissenschaftler wird dies in den nächsten Tagen ebenfalls tun. Die Idee der Kommissionseinsetzung war, dem ramponierten Ansehen des Bundestags durch jahrelange Verzögerung einer Wahlrechtsreform, mit dem Ziel, die unkontrolliert überbordende Zahl der Abgeordneten zu begrenzen, zumindest in dieser Frage abzuwehren. Die geschilderte Art der Arbeitsdurchführung ist das Gegenteil von einem Beitrag zur Reputationserhöhung des Deutschen Bundestags.

Berlin, 05.07.22

Albrecht Glaser, MdB